

Schulordnung

In unserer Schule kommen täglich viele Menschen zusammen.

Hier möchten wir:

- uns wohlfühlen
- frei unsere Meinung sagen können
- ungestört lehren und lernen
- Hilfe bekommen, wenn wir sie brauchen

Damit uns das gelingt, muss jedes Mitglied der Schulgemeinde für sein Handeln die Verantwortung übernehmen und Rücksicht nehmen.

Unser Leitbild lautet: Verstehen, Verantworten, Vertrauen

Dafür bildet die Schulordnung die Basis.



Regeln für das Zusammenleben in der Schule

Das gemeinsame Miteinander ist höflich und rücksichtsvoll. Im Sprachgebrauch wird auf eine respektvolle Ausdrucksweise geachtet.

1. Allgemeine Regeln

- Es ist darauf zu achten, dass kein Schuleigentum beschädigt wird. Wer aus Unachtsamkeit oder mutwillig etwas beschädigt, muss den Schaden ersetzen. Die Schule übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene Wertgegenstände, technische Geräte und Geldbeträge.
- Das Rauchen / Vapen ist an unserer Schule verboten. Dazu gehören auch alle anderen durch das Jugendschutzgesetz verbotene Substanzen.
- Das Kaugummikauen in der Schule und das Spucken auf den Schulhöfen sind nicht erlaubt.
- Elektronische Kommunikationsgeräte sind beim Betreten des Schulgeländes auszuschalten und dürfen ohne Anweisung der Lehrkraft erst nach Verlassen der Schule wieder eingeschaltet werden. Bei Missachtung dieser Regel muss das Gerät im Sekretariat abgegeben werden und darf erst am Ende des Schultages von der Schülerin/dem Schüler abgeholt werden; bei wiederholten Verstößen ausschließlich von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten.
- Das Fotografieren oder Aufzeichnen während des Unterrichts und in den Pausen ist nicht gestattet.
- Zur Vermeidung von Verletzungen und Unfällen ist das Mitbringen folgender Gegenstände untersagt: Feuerzeuge, Messer aller Art, Knallkörper.

2. Verantwortlichkeiten der Schülerinnen und Schüler

Über aktuelle und langfristige Informationen der Schulleitung, z.B. Vertretungspläne, Termine informiere ich mich im Schulportal oder bei den jeweiligen Aushängen.

Im Unterricht:

- bin ich pünktlich. Vor Unterrichtsbeginn und zum Ende der Pausen begeben mich beim ersten Gong an meinen Aufstellplatz.
- halte ich mich an die Klassenregeln.
- habe ich meine Schulmaterialien dabei. Lehr- und Lernmittel sind pfleglich zu behandeln, Bücher sind einzubinden.
- verlasse ich nicht ohne Genehmigung den Unterrichtsraum
- nehme ich meine Mütze, Kappe, Kapuze etc. ab.
- kaue ich keinen Kaugummi.

Im Schulgebäude

- verhalte ich mich leise.
- renne ich nicht.
- achte ich auf die anderen.
- halte ich die Toiletten sauber.

In den Pausen

- verlasse ich das Schulgebäude und begeben mich auf meinen Pausenhof.
- nutze ich die Toilette nicht als Aufenthaltsraum.
- verlasse ich nicht ohne Genehmigung den Schulhof.
- verletze und ärgere ich niemanden mit Worten oder Taten.
- löse ich Streitigkeiten ohne Gewalt und suche mir Hilfe (Lehrkraft, Schulsozialarbeit)
- spiele ich mit weichen Bällen.
- nutze ich keine Skateboards etc..
- werfe ich im Winter keine Schneebälle.

Auf dem Schulweg

- Der Schulweg ist nach dem Schulwegplan zurückzulegen. Eltern, Schülerinnen und Schüler werden über den Schulweg informiert

Verhalten der Fahrschüler

- Schülerinnen und Schüler, die Busse des Öffentlichen Personennahverkehrs benutzen, unterliegenden Beförderungsbedingungen des ÖPNV und benötigen von dem jeweiligen Verkehrsträger einen Fahrausweis.
- Damit die Schülerbeförderung ohne größere Probleme oder Konflikte stattfindet, müssen auch hier Regeln eingehalten werden:
- Für die Beförderung in den Bussen der ORN ist es Voraussetzung, dass Schülerinnen und Schüler Rücksicht aufeinander nehmen, die Einrichtungen der Busse nicht beschädigen und dafür sorgen, dass der zur Verfügung stehende Platz genutzt wird. Ältere und größere Schülerinnen und Schüler müssen auf jüngere und kleinere Kinder Rücksicht nehmen.
- Grundschülerinnen und -schüler haben immer Vorrang!
- Ankommende Schülerinnen und Schüler verlassen den Busbereich sofort und begeben sich auf die Schulhöfe.
- Nach Unterrichtsschluss nutzen die Fahrschülerinnen und -schüler den nächstmöglichen Bus.
- Grundschülerinnen und -schüler warten nach Schulschluss nicht auf dem Gehweg, sondern auf dem benachbarten Schulhofbereich im Sichtfeld der Busaufsicht.
- Erst wenn die ankommenden oder wartenden Busse ihre Türen geöffnet haben, gehen die Schülerinnen und Schüler langsam und ohne zu drängeln zum Einstieg der Busse.
- Den Anweisungen der aufsichtführenden Lehrkraft ist zu folgen.

In der Mittagspause

- Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 4 bis 6, die nicht am Mittagstisch teilnehmen, aber in der PM angemeldet sind oder an AGs bzw. Sportkursen teilnehmen, verbringen die Mittagspause unter Aufsicht auf dem oberen Schulhof.
- Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 7, 8, 9 und 10 können das Schulgelände in der Mittagspause verlassen und unterstehen keiner direkten Aufsicht, wenn das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten bei der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer vorliegt.

In der Cafeteria

- ziehe ich meine(n) Jacke/ Mantel, Mütze aus und stelle meine Schultasche ordentlich im Vorraum zur Cafeteria ab.
- verhalte ich mich angemessen und respektvoll (leises Reden, Gehen, Anstellen).
- bringe ich nach Beendigung meiner Mahlzeit mein Geschirr zurück, wische meinen Platz sauber und schiebe meinen Stuhl ran.

3. Verantwortlichkeiten der Lehrerinnen und Lehrer

Wir Lehrerinnen und Lehrer...

- sind Vorbilder für unsere Schülerinnen und Schüler.
- setzen klare Regeln und Grenzen und achten konsequent auf deren Einhaltung. Vorfälle werden der Klassenlehrkraft umgehend gemeldet.
- schaffen eine entspannte und ansprechende Lernumgebung.
- erscheinen pünktlich zum Unterricht und beenden diesen auch pünktlich.
- legen als Klassenlehrkraft die jeweiligen Dienste in unserer Klasse fest.
- schließen den Unterrichtsraum vor den Pausen und nach Ende der Unterrichtszeit ab und achten darauf, dass der Raum ordentlich hinterlassen wird. Die Stühle werden hochgestellt. Der Raum wird sauber und aufgeräumt verlassen. Die Fenster werden nach Unterrichtsende geschlossen.

4. Verantwortlichkeiten der Eltern

- In der Grundstufe muss die Krankmeldung eines Kindes am ersten Tag durch Eltern oder Mitschüler möglichst beim Klassenlehrer erfolgen.
- Eine Entschuldigung muss spätestens nach 3 Tagen der Klassenlehrkraft in schriftlicher Form vorgelegt werden.
- Teilnahme an Elternabenden und Infoveranstaltungen in der Schule
- Besonders in der Grundstufe regelmäßige Überprüfung der Schülermaterialien auf Vollständigkeit
- Außerdem freut sich die Schule und der SEB über Unterstützung bei Schulveranstaltungen.

Wenn wir alle auf diese Regeln achten, gelingt es uns, dass in einer Atmosphäre gegenseitiger Achtung und Toleranz gearbeitet werden kann.